

Pressemitteilung

Mainz, 18. Februar 2019

Verband Pflegehilfe warnt vor schwarzen Schafen in der Elektromobil-Branche

Christoph Schulte, Sprecher des Hessischen Landeskriminalamts (LKA) warnt: “Senioren sind bei Trickdiebstahl und Betrug überrepräsentiert.”

Gerade im Frühling häufen sich die Anrufe verzweifelter Senioren beim Verband Pflegehilfe, die ein überteuertes oder gar defektes Elektromobil von unseriösen Händlern erworben haben. Besonders ältere Menschen geraten dabei immer wieder ins Visier zweifelhafter Anbieter.

Verband Pflegehilfe warnt vor unseriösen Elektromobil-Händlern

Den Erfahrungen zufolge ist eine immer wiederkehrende Verkaufsstrategie zu erkennen: Bewusst werden auf der Anbieter-Website Preise verschwiegen. Die Interessierten müssen für entsprechende Informationen direkt mit den Anbietern in Kontakt treten. Dabei werden Termine zu einer vermeintlich kostenlosen Probefahrt bei den Kunden zu Hause vereinbart. Dieses Versprechen wird allerdings selten eingehalten. Oftmals kommen die Verkäufer lediglich mit einem Produktkatalog vor Ort und drängen auf den sofortigen Abschluss.

Im Verkaufsgespräch werden den Senioren unseriös hohe Preise genannt. Ein Preisvergleich ist zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht mehr möglich. Kommt es zum Kauf, wird von den Kunden eine sofortige Anzahlung verlangt, die bereits einen Großteil des Kaufpreises abdeckt. Oftmals liefern diese Anbieter Elektromobile mit erheblichen Mängeln oder gravierenden Defekten. Die Servicehotline ist nicht mehr erreichbar, sodass eine Reklamation durch rechtliche Schritte durchgesetzt werden muss.

VP Verband Pflegehilfe
Gesellschaft mit
beschränkter Haftung

Parcusstr. 8
55116 Mainz

Pressekontakt:

Melissa Kropp
06131 / 83 82 164
info@pflegehilfe.de

Widerrufsrecht beim Haustürgeschäft

Was viele nicht wissen: Das Gesetz schützt Verbraucher vor dem Haustürgeschäft. Nach § 312b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) räumt der Gesetzgeber dem Verbraucher beim Vertragsabschluss, außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens, ein Widerrufsrecht ein.

Damit sollen Verbraucher vor einem unüberlegten Vertragsabschluss geschützt werden. Seit 2014 zählen zu einem Haustürgeschäft nicht mehr nur Verträge die in Privatwohnungen oder öffentlichen Verkehrsmitteln abgeschlossen worden, sondern alle Örtlichkeiten außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens.

Darauf sollten Verbraucher beim Kauf achten

1. Wurde vor dem Kauf ein umfangreicher Anbietervergleich durchgeführt?
2. Bietet der Anbieter kostenlose und unverbindliche Probefahrten an?
3. Wie wurde der Anbieter von ehemaligen Kunden bewertet?
4. Gibt der Anbieter Auskünfte über Preise und Reklamationsrichtlinien?
5. Hat der Anbieter Ansprechpartner vor Ort?

Verband Pflegehilfe als Ansprechpartner

Bei Unklarheiten oder einem umfangreichen Anbieter-Vergleich hilft Ihnen der Verband Pflegehilfe. Sie haben die Möglichkeit die Berater an sieben Tagen in der Woche unter der *kostenfreien Rufnummer 06131.83 821 60* zu erreichen.

Weitere Informationen zum Verband Pflegehilfe finden Sie hier:

<https://www.pflegehilfe.org/>